

Vorlage Nr. I/194/2020  
für den Magistrat

Anzahl Anlagen: 4

## **Änderung der Beurteilungsrichtlinie der Lehrerinnen und Lehrer beim Magistrat der Stadt Bremerhaven und der Auswahlrichtlinie im Bereich der Bremerhavener Schulen**

### **A Problem**

In der derzeit aktuellen Fassung der Richtlinie über die dienstliche Beurteilung der Lehrerinnen und Lehrer beim Magistrat der Stadt Bremerhaven (Beurteilungsrichtlinie) nimmt die Schulaufsicht in dem jeweiligen Zuständigkeitsbereich generell die Rolle des/der Zweitbeurteilers/in und bei Beurteilungen von Schulleitungen zusätzlich die Rolle des/der Erstbeurteilers/in wahr.

Die derzeit aktuelle Fassung der Richtlinien über die Ausschreibungen und Auswahlentscheidungen für Funktionsstellen im Bereich der Bremerhavener Schulen (Auswahlrichtlinie) sieht die Schulaufsicht in dem jeweiligen Zuständigkeitsbereich als Vorsitzende/r bzw. Mitglied der nach dem Schulverwaltungsgesetz einzurichtenden Findungs- bzw. Auswahlkommissionen vor.

Aufgrund einer zum 01.08.2020 wirksam gewordenen Neustrukturierung des Schulamtes ergeben sich Zuständigkeitsveränderungen, die eine Änderung der Beurteilungs- und Auswahlrichtlinien erforderlich machen. Die vorgesehenen Änderungen ergeben sich aus den beigefügten Anlagen. Des Weiteren wurden geringfügige redaktionelle Änderungen vorgenommen. Die jeweiligen Vordrucke (Beurteilungsvordrucke und Besetzungsbericht) wurden an die veränderten Zuständigkeiten angepasst. Im Übrigen bleiben die Richtlinien unverändert bestehen.

### **B Lösung**

Der Magistrat stimmt den in der Anlage aufgeführten Änderungen der Richtlinie über die dienstliche Beurteilung der Lehrerinnen und Lehrer beim Magistrat der Stadt Bremerhaven (Beurteilungsrichtlinie) und der Richtlinien über die Ausschreibungen und Auswahlentscheidungen für Funktionsstellen im Bereich der Bremerhavener Schulen (Auswahlrichtlinie) zu. Die Richtlinien treten mit Beschluss des Magistrats in Kraft.

### **C Alternativen**

Keine.

### **D Auswirkungen des Beschlussvorschlags**

Der Beschlussvorschlag hat keine finanziellen oder personalwirtschaftlichen Auswirkungen. Von der Maßnahme sind Frauen und Männer gleichermaßen betroffen.

Klimaschutzzielrelevante Auswirkungen ergeben sich nicht.

Auswirkungen auf ausländische Mitbürgerinnen und Mitbürger, Menschen mit Behinderungen, besondere Belange des Sports sowie eine unmittelbare örtliche Betroffenheit einer zuständigen Stadtteilkonferenz liegen nicht vor.

### **E Beteiligung / Abstimmung**

Die Änderung der Richtlinien ist mit Amt 40 abgestimmt worden.

Das personalvertretungsrechtliche Mitbestimmungsverfahren wird durchgeführt.

## **F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG**

Die Beurteilungs- und Auswahlrichtlinien werden allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Bereich der Bremerhavener Schulen bekanntgegeben.

Eine Veröffentlichung nach dem BremIFG wird sichergestellt.

## **G Beschlussvorschlag**

Der Magistrat stimmt den in der Anlage aufgeführten Änderungen der Richtlinie über die dienstliche Beurteilung der Lehrerinnen und Lehrer beim Magistrat der Stadt Bremerhaven (Beurteilungsrichtlinie) und der Richtlinien über die Ausschreibungen und Auswahlentscheidungen für Funktionsstellen im Bereich der Bremerhavener Schulen (Auswahlrichtlinie) zu. Die Richtlinien treten mit Beschluss des Magistrats in Kraft.

Melf Grantz  
Oberbürgermeister

Anlage 1: Synopse Beurteilungsrichtlinie Lehrer  
Anlage 2: Beurteilungsrichtlinie Lehrer  
Anlage 3: Synopse Auswahlrichtlinie Lehrer  
Anlage 4: Auswahlrichtlinie Lehrer